

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
32 Öpp

Datum
10.11.2020

Allgemeinverfügung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) im Stadtgebiet

Die am 30. Oktober 2020 bekannt gegebene Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird in Satz 1 der Ziffer 5 wie folgt abgeändert:

5. Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung trat am 30. Oktober 2020 in Kraft und gilt bis zum **29. November 2020**. [...]

Zur Begründung wird auf die ursprüngliche Begründung Bezug genommen, die inhaltlich vollumfänglich fortwirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 2612-601 – BLZ 500 100 60
IBAN: DE53500100600002612601
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nr. 544 000 – BLZ 508 501 50
IBAN: DE93508501500000544000
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:
mo., di., do. und fr. von 07:30-12:30 Uhr,
mi. von 08:30-12:30 Uhr sowie von 14:00-
18:00 Uhr



Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beige-fügt werden.

Hinweis:

Eine Anfechtungsklage gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG). Die Allgemeinverfügung muss demnach auch befolgt werden, wenn gegen diese Klage erhoben wird.

Darmstadt 10.11.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pflugbeil', written in a cursive style.

S. Pflugbeil
stv. Amtsleiter